



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. Juli 2023

2023/118. Erneuerung Energieplan + Erstellung Energieleitbild Pfäffikon Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 18. September 2023

Antrag

1. Der Bericht «Pfäffikon 2022+ - Kommunale Energieplanung mit Leitbild, Der Weg zu Netto-Null in Pfäffikon» vom 11. Mai 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht ist behördenverbindlich, d.h. der Gemeinderat hat die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung dieses Berichts im Rahmen des geltenden Rechts zu ergreifen.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Energieplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 24. September 2018 genehmigt. Der Gemeinderat erhielt damals den Auftrag, die Energieplanung alle 4 Jahre zu überarbeiten. Ein Grossteil der im Energieplan 2018 festgehaltenen Ziele betraf die Legislaturperiode 2018-2022. Zudem haben sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Energie- und Klimapolitik in den letzten Jahren massiv verändert.

Die Energiestrategie des Bundes sieht vor, den Energieverbrauch in der Schweiz zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen, die erneuerbaren Energien ausbauen und gleichzeitig aus der Atomenergie auszusteigen. 2019 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll - das sogenannte «Netto-Null-Ziel». An die Zielsetzungen des Bundes will der Gemeinderat anknüpfen. Am 15. Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbürger*innen der Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung zugestimmt. Der neue Artikel 102a verpflichtet Kanton und Gemeinden, Massnahmen zur Klimaneutralität zu treffen. Am 1. September 2022 ist im Kanton Zürich das neue Energiegesetz in Kraft getreten.

Mit dem überarbeiteten Energieplan 2022+ will der Gemeinderat die Ziele von Bund und Kanton berücksichtigen und den Weg zu Netto Null im Jahr 2040 aufzeigen. Bestehende Infrastrukturen wie Gebäudepark, Gasnetz, bestehenden Wärmeverbände wurden analysiert und der künftige Wärme- und Strombedarf inklusive Mobilität ermittelt.

Zudem wurde ein Energieleitbild mit folgenden Zielen erarbeitet:

«Die politische Gemeinde Pfäffikon und die Gemeindewerke Pfäffikon gehen voraus auf dem Weg zu Netto-Null und sorgen dafür, dass auf Gemeindegebiet erneuerbare und CO₂-freie Energie erzeugt und sparsam genutzt wird.»

«Wir sind Vorbild und begeistern andere, unserem Beispiel zu folgen, mit dem Ziel, dass im Jahr 2040, spätestens 2050, in Pfäffikon unter dem Strich keine Treibhausgase mehr in die Luft gelangen.»



Um die hoch gesetzten Ziele zu erreichen, ist die Gemeinde in den kommenden Jahren stark gefordert. Insbesondere bei der Vorgabe «Heizen ohne Erdgas und Heizöl» müssen strategische Planungen vorgenommen und Massnahmen erarbeitet werden.

Eine der Massnahmen sieht beispielsweise vor, die bestehenden Wärmeverbände auszubauen bzw. zu optimieren sowie neue Wärmeverbände aufzubauen. Hierzu wird prioritär das Fernwärme-Verteilnetz analysiert.

Es braucht eine Strategie für die Stilllegung des Gasnetzes für Heizungen bis Ende 2040.

Die Stromproduktion mit Fotovoltaik-Anlagen soll bis 2030 auf 15 Gigawattstunden ausgebaut werden.

Zudem möchte die Gemeinde Ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und wo möglich, energieeffizienter bei Gebäude- und Fahrzeugpark werden.

Eine zentrale Anlaufstelle für Energiethemen soll die Bevölkerung beraten und unterstützen. Das Lancieren von Förderprogrammen wird geprüft. Detailliertere Informationen sowie weitere Massnahmen befinden sich im Bericht «Kommunale Energieplanung mit Leitbild».

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. **Der Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist noch ausstehend.**

1. Ausgangslage / Energieplan 2018 erreicht Ziele

Die Gemeinde Pfäffikon verfügt seit 2009 über eine Energieplanung. Im Jahr 2018 wurde der Energieplan umfassend aktualisiert und an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2018 genehmigt. Dabei hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Energieplanung alle 4 Jahre zu überarbeiten. Der Gemeindeversammlung sollte im 2. Quartal 2022 darüber berichtet werden, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht wurden. Zudem sollen Vorschläge und Anträge zu energiepolitischen Aktivitäten für die Legislaturperiode 2022 bis 2026 unterbreitet werden.

Am 18. Dezember 2018 bildete der Gemeinderat die heutige Energiekommission (früher: Steuerungsausschuss Energie). Sie besteht aus Vertretern der Werkkommission, der Ressorts Liegenschaften, Bau und Umwelt sowie aus zwei Vertretern des Gemeinderats. Die Aufgabe der Energiekommission besteht unter anderem darin, die Ziele der Energieplanung zu verfolgen, auszuwerten und die Überarbeitung des Energieplanes sicher zu stellen.

Der Energieplan 2018 hat kurzfristige Ziele bis 2022 und 20 Kennwerte definiert, die soweit verfügbar, halbjährlich ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Rückblickend zeigt sich, dass ein Grossteil der gesetzten Ziele erreicht oder sogar übertroffen wurden. Dies insbesondere in den Bereichen «Ausbau Fotovoltaik» und «Energie sparen bei der öffentlichen Beleuchtung».

Die Energiekommission startete im Jahr 2021 mit der Überarbeitung des Energieplanes. Sie wurde dabei vom Ingenieurbüro «Energie Zukunft Schweiz AG» unterstützt. Die gesetzten mittel- und langfristigen Ziele 2018 wurden in mehreren Workshops analysiert sowie ein neues Energieleitbild erarbeitet. Der Prozess gestaltete sich durch die vielen äusseren Einflüsse und Faktoren sehr intensiv, wodurch der überarbeitete Energieplan erst am 18. April 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet werden konnte.

2. Rechtswirkung der nachgeführten Energieplanung

Das Energieleitbild und der Energieplan entfalten gegenüber der Öffentlichkeit bzw. den Grundeigentümer/innen keine unmittelbare Rechtswirkung. Mit der Festsetzung durch den Gemeinderat werden sie aber behördenverbindlich. Das heisst der Gemeinderat, die Behörden

und Kommissionen sowie die Verwaltung haben ihre Tätigkeit auf die Ziele und Massnahmen des Energieleitbilds und des Energieplans auszurichten.

Sollen grundeigentümerverbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen werden, müssten diese unter Beachtung des übergeordneten Rechts und der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne beschlossen werden.

Heute nimmt die Gemeindeversammlung die Energieplanung «nun» zur Kenntnis. Sie kann sich natürlich auch dazu äussern.

3. Leitbild und Energieplan 2022+, Ziele und Inhalte

Nach einer kurzen Einleitung (Kapitel 1 und 2) ist der Bericht vom 11. Mai 2023 in mehrere, inhaltlich zusammenhängende Teile gegliedert. Der Aufbau ist wie folgt:

Kapitel	Teil	Inhalte
1-2	Einleitung	Ausgangslage Energiepolitisches Umfeld
3	Energiebedarf	Infrastrukturen: Gebäudepark, Gasnetz, Wärmeverbünde Analysen und Prognosen: - Wärmebedarf - Kältebedarf - Strombedarf - Mobilität
4	Erneuerbare Energien	Bestehende Nutzung und Potenziale - Hochwertige Abwärme - Niederwertige Abwärme und Umweltwärme - Wärmepotenzial Biomasse - Strompotenziale (PV, Biomasse)
5-6	Energieplan	Herleitung Versorgungsgebiete Wärme (Verbünde, Gas, dezentrale WV) Massnahmen Versorgungsgebiete
7-9	Leitbild	Szenarien 2030 zu Netto-Null (Wärme, Mobilität, Photovoltaik) Leitbild Zusammenfassung Massnahmenplan, Legislaturziele und Messgrössen

Der Energieplan wird mit einer separaten Energieplankarte ergänzt.

Das Leitbild der Gemeinde Pfäffikon wurde wie folgt definiert:

« Die politische Gemeinde Pfäffikon und die Gemeindewerke Pfäffikon gehen voraus auf dem Weg zu Netto-Null und sorgen dafür, dass auf Gemeindegebiet erneuerbare und CO2-freie Energie erzeugt und sparsam genutzt wird.»

«Wir sind Vorbild und begeistern andere, unserem Beispiel zu folgen, mit dem Ziel, dass im Jahr 2040, spätestens 2050, in Pfäffikon unter dem Strich keine Treibhausgase mehr in die Luft gelangen.»

Aus dem Leitbild und den Zielen des Energieplans wurde ein detaillierter Massnahmenplan als Arbeitsinstrument für die Energiekommission erarbeitet.

Übergeordnet steht die Klimastrategie des Bundes: «Netto-Null» bis 2040, spätestens 2050. Der Bund gibt damit den gesetzlichen Rahmen vor und steuert auch finanzielle Mittel bei. Mit dem überarbeiteten Energieplan stellt sich die Gemeinde Pfäffikon grundsätzlich hinter die Klimastrategie des Bundes und fokussiert sich dabei auf drei Säulen:

- Wärme ohne Erdgas und Heizöl
- Fahren ohne Benzin und Diesel
- Mehr Strom aus Wasser und Sonne

In einigen Bereichen hat die Gemeinde nur bedingt Einfluss auf die Zielerreichung. Sie ist auf das Mitwirken der Bevölkerung angewiesen. Insbesondere im Bereich der Fotovoltaik oder des motorisierten Individualverkehrs ist der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt. Indirekt kann die Gemeinde jedoch einen Beitrag leisten, indem sie die Infrastruktur für E-Ladestationen ausbaut und so den Umstieg auf Elektrofahrzeuge erleichtert.

In vielen Bereichen kann die Gemeinde jedoch direkt Einfluss nehmen. Hier liegt das grosse Potenzial, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Handlungsmöglichkeiten innerhalb der drei Säulen sind insbesondere im Bereich

- Fernwärme- und Fotovoltaikausbau,
- Beratung, Kommunikation, Förderung, Regulation, der Vorbildfunktion,
- Angebot und Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen der Gemeindewerke.

Da der Regierungsrat des Kanton Zürich Gebiete von Pfäffikon als Potenzialgebiete für Windenergie identifiziert hat, wird auch diese Entwicklung aufmerksam verfolgt. Der Gemeinderat trifft die nötigen Abklärungen und wird die Interessen der Gemeinde Pfäffikon in jeglicher Hinsicht wahren.

Der Energieplan 2022+ wird wiederum für vier Jahre festgesetzt. Auf heutigem Wissensstand werden nach Analyse der Ausgangssituation, mögliche Massnahmen zur Zielerreichung aufgeführt. Die Ziele dieser Massnahmen sind im Legislaturplan festgehalten und der Fortschritt wird laufend überprüft. Halbjährlich werden die Resultate in einem Cockpit festgehalten und publiziert. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der Fokus und die Ziele durch äussere Einflüsse rasch in eine andere Richtung entwickeln können. Deshalb müssen die definierten Ziele und Massnahmen nach jeweils vier Jahren überprüft und allenfalls angepasst werden.

4. Übersicht über die wichtigsten Massnahmen, grober Zeitplan

Um die Ziele im Bereich «Wärme ohne Erdgas und Heizöl» erreichen zu können, ist ein Gasausstieg in den kommenden Jahren unerlässlich. Mindestens für Heizzwecke soll das Gasnetz bis spätestens 2040 stillgelegt werden. Alternative Wärmequellen, z.B. durch Fernwärme sowie weitere Wärmeverbünde werden prioritär geprüft. Ziel ist es, der Bevölkerung bis spätestens 2024 aufzuzeigen, welche Gebiete bis wann mit Fernwärme erschlossen werden.

Weitere Massnahmen aus dem Energieplan sind in Planung, jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fertig erarbeitet. Die Energiekommission arbeitet mit den Gemeindewerken Pfäffikon unter Hochdruck an den Massnahmenpaketen.

Schliesslich hat der Gemeinderat entschieden, dass Pfäffikon wieder «Energistadt» wird. Der Erfahrungsaustausch und der Knowhow-Transfer unter den Städten und Gemeinden erachtet er aufgrund der Komplexität des Themas als immer wichtiger. Ausserdem ist der Requalifizierungsprozess des Labels über die Jahre pragmatischer geworden. Nicht zuletzt will sich der Gemeinderat auch mit anderen «Energistädten» vergleichen können.

Geplante Massnahmen:

Massnahmen im direkten Einflussbereich der Gemeinde	
Massnahme	Zeithorizont
Stilllegung Gasnetz, Entscheid und Ausstiegsplan 2035-2040	Q4 2024
Stilllegung Gasnetz	2035-240
Bestehende Wärmeverbünde optimieren und ausbauen	Q4 2024



Neue Wärmeverbünde prüfen	Q3 2023
Planung Ausbau Fernwärme-Verteilnetze	Q4 2024
Einsatz von intelligenten Stromzählern (60% ausgerollt)	2026
Mögliche Förderprogramme prüfen / lancieren	Q4 2023
Beratung/Anlaufstelle Energie weiter entwickeln	In Umsetzung
Lancieren von Naturstromprodukten	In Anwendung
Verzicht auf Bewilligungsgebühren bei Fotovoltaikanlagen	in Anwendung
Fotovoltaikausbau auf Gemeinde-Liegenschaften	in Umsetzung
Energiestadtlabel	In Umsetzung

5. Jetzt handeln!

Nichts tun ist keine Option. Dessen sind sich Energiekommission und Gemeinderat bewusst. Dass die Umsetzung von Massnahmen mit teilweise erheblichen Aufwendungen und Kosten verbunden ist, lässt sich nicht leugnen, aber auch nicht vermeiden. Durch genaues beobachten, einer strategischen Planung und dem Beizug von Fachpersonen sollen die Ausgaben für die Gemeinde im verträglichen Rahmen gehalten werden. Notwendige Investitionen werden gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeordnung vom Gemeinderat, von der Gemeindeversammlung oder an der Urne bewilligt.

6. Information und Einbezug der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird wie bis anhin, halbjährlich über die Zielerreichung der geplanten Massnahmen informiert. Auf den Homepages (www.pfaeffikon.ch → Politik → Energieplanung sowie unter www.gwpzh.ch) werden Informationen zu aktuellen Themen, Entwicklungen und Anlässen publiziert.

Für energiespezifische Themen (z.B. Machbarkeitsfragen, Fördermöglichkeiten, allgemeine Anliegen etc.) steht den Pfäffiker/innen die zentrale Anlaufstelle energie@pfaeffikon.ch zur Verfügung.

Im zentralen Bereich «Wärme ohne Erdgas und Heizöl» und dem geplanten Gasausstieg wird die Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen und/oder Direktansprachen der Betroffenen in die laufenden Prozesse involviert. Sobald im Bereich «Windenergie» neue Erkenntnisse vorliegen, werden auch diese transparent an die Bevölkerung weitergegeben.

7. Schlussbemerkungen und Antrag

Die Vorgaben und Ziele des Bundes bezüglich «Netto Null» bis 2040, spätestens 2050 sind gesetzt. Pfäffikon muss ebenfalls handeln und dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich grosse, aber machbare Ziele gesetzt. Insbesondere der Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit erneuerbaren Energiequellen bedeutet für Pfäffikon eine grosse Herausforderung. Diese gilt es nun gemeinsam mit der Bevölkerung zielstrebig und beharrlich zugleich anzugehen. Die Strategie dazu liegt mit dem Energieleitbild und -plan 2022+ vor. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

8. Referent:

Alex Kündig, Gemeinderat, Ressortvorsteher Werke

9. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Noch offen.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 wird obiger Antrag und Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und ihren Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder Energiekommission
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, mit Beilagen gemäss Aktenverzeichnis
 - Archiv E2.01.4 / 2022.76
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: